

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Bekanntmachung

Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Datum: Mittwoch, 29.11.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 13.09.2023 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
- 6 Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- 7 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 13.09.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 14.11.2023

gezeichnet
Stephan Baumers
Vorsitz



Der Verbandsvorsteher

Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
29.11.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau/Herr _____ wird zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung gewählt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Frau Sigrid Himmel ist mit Ablauf des 25.10.2023 als Mitglied aus der Zweckverbandsversammlung ausgeschieden. Gemäß § 6 Absatz 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh ist bei Ausscheiden eines Mitgliedes vor Ablauf der Wahlzeit für die restliche Wahlzeit ein neues Mitglied für die Zweckverbandsversammlung zu wählen. Als Nachfolger für Frau Himmel wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 26.10.2023 Herr Sven Altgott gewählt.

Frau Himmel hatte den stellvertretenden Vorsitz der Zweckverbandsversammlung inne. Somit ist eine neue stellvertretende Vorsitzende oder ein neuer stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Gemäß § 6 Absatz 5 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wählt die Zweckverbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Vereinbarungsgemäß stellt die Stadt Beckum in der laufenden Wahlperiode den stellvertretenden Vorsitz. Ein Vorschlag wird in der Sitzung am 29.11.2023 unterbreitet.

Anlage(n):

ohne



Der Verbandsvorsteher

Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
29.11.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes am 13.09.2023 wurde der Beschluss gefasst, für den Vorsitz der Verbandsversammlung eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 370,00 Euro beginnend mit dem Jahr 2024 einzuführen (vergleiche Vorlage 2023/0254 – Aufwandsentschädigung für den Vorsitz der Zweckverbandsversammlung – Antrag der SPD-Fraktion der Stadt Ennigerloh vom 15.05.2023 – sowie Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 13.09.2023).

Wie in der Vorlage 2023/0254 erwähnt, ist für die Umsetzung zur Einführung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung eine Änderung der Satzung erforderlich.

Die Regelungen zu Auslagenersatz und Verdienstausfall finden sich in § 6 Absatz 6 der Satzung. Diese sind um die Regelung für die zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitz der Verbandsversammlung zu erweitern.

Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird aus dem Haushalt des Zweckverbandes Beckum-Ennigerloh finanziert. Der hierfür erforderliche Betrag von 1.480 Euro für 4 Sitzungstermine im Jahr wurde bei der Beratung über den Haushalt 2024 veranschlagt.

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 13.09.2023 beschlossene Namensänderung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum in Rosa Parks Gesamtschule, Sekundarstufen I und II des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wird in § 1 der Satzung aufgenommen.

Anlage(n):

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 78 Absatz 8 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 1 und 4 bis 21 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 7 Absatz 3 Buchstabe g Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum hat die Versammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum vom 20. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

1 § 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Beckum und die Stadt Ennigerloh schließen auf freiwilliger Basis gemäß § 78 Absatz 8 SchulG NRW zu einem Schulverband als Zweckverband (Verband) zusammen. Dieser Verband wird laut § 83 Absatz 1 SchulG NRW Träger einer interkommunalen Gesamtschule, die ab dem 01.02.2024 den Namen „Rosa Parks Gesamtschule, Sekundarstufen I und II des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh“ tragen soll. Bis dahin trägt die Gesamtschule den vorläufigen Namen „Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“. Mitglieder dieses Verbandes sind die Stadt Beckum und die Stadt Ennigerloh.

2 § 6 Absatz 6 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

Die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird als Sitzungsgeld gewährt. Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Vorsitzende/den Vorsitzenden beträgt 370 Euro je Sitzung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.